

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. September 2026

1059. Strassen (Meilen, 714 Stuckistrasse, Ausbau Durchgangsortplatz Vorderer Pfannenstiel, Instandsetzung Fahrbahn, neue und gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage und Projekt

Mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1) hat die Schweiz die schweizerischen Jenischen und Sinti als eine nationale Minderheit anerkannt. Das Anliegen der Fahrenden auf Erhalt ihrer Identität geniesst verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Schutz. Das Bundesgericht hat 2003 das Recht der Fahrenden auf angemessene Stand- und Durchgangsortplätze anerkannt. Es bestimmte, dass die Raumplanung dieses Recht sichern muss. Gemäss der Raumplanungsgesetzgebung sind Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung auszugestalten. Dazu gehören auch die spezifischen Wohnbedürfnisse der Fahrenden, die sich von der Mehrheit der in der Schweiz lebenden Personen unterscheiden. Die Bedürfnisse der Fahrenden wurden in der kantonalen Richtplanung berücksichtigt. Der kantonale Richtplan enthält seit 2014 ein Kapitel zu Stand- und Durchgangsortplätzen für Fahrende, in dem im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe Aufträge an Kanton, Regionen und Gemeinden zur Sicherung und Neuerstellung von Halteplätzen für Fahrende erteilt werden.

2017 hat der Regierungsrat das Konzept für die Bereitstellung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende im Kanton Zürich festgelegt (RRB Nr. 1030/2017). Dieses Konzept zeigt auf, wie der Auftrag des kantonalen Richtplans konkret umgesetzt werden soll und welche Aufgaben und Zuständigkeiten den einzelnen Planungsträgern und Akteuren dabei zukommen.

Das Konzept erläutert die heutige Ausgangslage und zeigt den Handlungsbedarf auf.

In der Gemeinde Meilen besteht im Gebiet Vorderer Pfannenstiel bereits heute ein Durchgangsortplatz, der jedoch sanierungsbedürftig ist und erweitert werden soll. Der Platz wird begrenzt durch die Stuckistrasse, die Pfannenstilstrasse und auf der östlichen Seite durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Egg.

Für den Durchgangsortplatz besteht ein kantonaler Gestaltungsplan. Der Geltungsbereich des Gestaltungsplans umfasst eine 3693 m² grosse Teilfläche des Grundstücks Kat.-Nr. 11174 sowie eine 13 m² grosse Teilfläche der Strassenparzelle Kat.-Nr. 9475, Stuckistrasse. Beide Grundstücke befinden sich im Eigentum des Kantons.

Die chaussierten Bereiche im Gestaltungsplanperimeter werden heute als öffentlicher Parkplatz für Erholungsuchende sowie als Durchgangsort genutzt. Der bestehende Durchgangsort weist keine Infrastrukturen auf und genügt somit den Mindestanforderungen an einen Durchgangsort für Fahrende nicht. In Rücksprache mit der Standortgemeinde Meilen und den Fahrenden-Organisationen «Radgenossenschaft der Landstrasse» und «Verein Bewegung Schweizer Reisenden» wurde eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Durchgangsortes Vorderer Pfannenstiel erstellt. Basierend auf dieser Machbarkeitsstudie wurde ein Vorprojekt erarbeitet, das wiederum als Richtprojekt für den kantonalen Gestaltungsplan diene.

Mit dem am 19. Juli 2024 festgesetzten kantonalen Gestaltungsplan «Durchgangsort Vorderer Pfannenstiel» wurden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Sanierung, Erstellung, den Unterhalt und Betrieb des Durchgangsortes mitsamt einem neuen Parkplatz für Erholungsuchende sowie die Sicherstellung einer zweckmässigen Erschliessung des Areals gesichert. Dieser gibt u. a. vor, dass sich Bauten und Anlagen gut in das Landschaftsbild einordnen. Gestützt auf den kantonalen Gestaltungsplan sowie unter Einbezug der Gemeinde und kantonalen Fachstellen sieht das Projekt zehn Stellplätze für Wohnwagen einschliesslich der erforderlichen Infrastruktur (Stromanschluss, Trinkwasserversorgung, Kanalisationsanschluss, Sanitärmodul und Abfallcontainer) vor, wobei das Sanitärmodul möglichst komplett mit Re-Use-Bauteilen und ökologisch nachhaltigen Baumaterialien errichtet werden soll. Angrenzend zum Durchgangsort wird ein öffentlicher Parkplatz für Erholungsuchende erstellt.

Zudem soll anlässlich des Projekts Durchgangsort Vorderer Pfannenstiel im anliegenden Projektperimeter die Instandsetzung der Stucki-Strasse, die zum Strassennetz des Kantons Zürich zählt und im Kataster als regionale Verbindungsstrasse Nr. 714 geführt wird, erfolgen.

Das Projekt wird als Gemeinschaftsprojekt zwischen Tiefbauamt, Hochbauamt und Amt für Raumentwicklung projektiert und realisiert, wobei die Gesamtprojektleitung, Projektierung, Realisierung und Finanzierung über das Tiefbauamt erfolgt.

Das Baugesuch wird im Anschluss an die Ausgabenbewilligung gemäss kantonaalem Planungs- und Baugesetz bei der Gemeinde Meilen eingereicht und das Bauprojekt öffentlich aufgelegt. Die Realisierung ist für 2027 vorgesehen. Grundlage für die Finanzierung des Projekts bilden die Einträge im kantonalen und regionalen Richtplan sowie das Strassengesetz (LS 722.1, §§ 25 f.).

B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben sind gemäss Kostenvoranschlag vom 27. August 2026 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Bauarbeiten	2 653 000
Nebenarbeiten	69 000
Technische Arbeiten	478 000
Total	3 200 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind eine neue Ausgabe von Fr. 2 889 000 gemäss § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und eine gebundene Ausgabe von Fr. 311 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG, insgesamt Fr. 3 200 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 3 200 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
Konto 8400.50110 000000	90%		2 889 000	2 889 000
Staatsstrassen				
Konto 8400.50111 000000	10%	311 000		311 000
Erneuerung Staatsstrassen				
Total	100%	311 000	2 889 000	3 200 000

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 763/2020 bewilligte Ausgabe von Fr. 240 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 92 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten		Kapitalfolgekosten			
Kontierung		Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschreibungs- satz	Betrag in Franken
Staatsstrassen	90%	2 889 000	11 000	2,5%	72 000
Erneuerung Staatsstrassen	10%	311 000	1 000	2,5%	8 000
Zwischentotal			12 000		80 000
Total	100%	3 200 000			92 000

Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Projekt Nr. 84S-82018, Meilen, 714 Stuckstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budgetentwurf 2027 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2027–2030 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Ausbau des Durchgangsplatzes Vorderer Pfannenstiel und die Instandsetzung der 714 Stuckstrasse in Meilen werden eine neue Ausgabe von Fr. 2 889 000 und eine gebundene Ausgabe von Fr. 311 000, insgesamt Fr. 3 200 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand April 2026)

III. Die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 763/2020 bewilligte Ausgabe von Fr. 240 000 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli